

Protokollauszug

Der 6. Sitzung des Gemeinderates

Vom 22. März 2017, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman
Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier,
Wolfgang Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 5. Sitzung vom 8. März 2017.

Alpwirtschaft / Anträge der Alpversammlung

Im Jahre 2016 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 99 Tage (18. Juni - 24. September 2016). Insgesamt wurden 174 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben.

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'436.39 und einem Ertrag von CHF 43'750.73 mit einem Mehrertrag von CHF 2'214.34.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2017

Das Landwirtschaftsamt hat aufgrund der TBC-Fälle in Vorarlberg den Auftrieb von Liechtensteiner Vieh auf Vorarlberger Alpen auch für die Alpsaison 2017 untersagt. Somit kann die Alpe Rauz seit 2014 nach wie vor ausschliesslich mit Vieh aus Österreich bestossen werden. Die Kosten pro Tier und Alpsaison betragen im Jahre 2014 EUR 30.- und in den Folgejahren jeweils EUR 33.-. Die Alpversammlung schlägt vor, diesen Beitrag auch für das Jahr 2017 unverändert bei EUR 33.-- zu belassen.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2017

Die durch die Gemeinde und die Verantwortlichen der Alpe Rauz organisierten Alpräumtage waren in den letzten Jahren sehr schlecht besucht oder mussten teils wegen schlechten Wetters abgesagt werden. Die Sitzungsteilnehmer sind sich trotzdem einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll. Der Termin wird auf Samstag, 8. Juli 2017, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung vom 7. März 2017 zur Kenntnis und genehmigt die von der Alpversammlung eingebrachten Anträge.

Der Termin für die Alpräumung am Samstag, 8. Juli 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die im Alpprotokoll unter Varia eingebrachten Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Alpmeister Georg Oehri und dem übrigen Alpvorstand für die geleistete Arbeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Primarschule / Anschaffung Kopierer

Der Kopierapparat für die Primarschule Gamprin ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Die Fa. Büro Marxer AG aus Schaan betreut seit Jahren zur vollsten Zufriedenheit die Geräte der Gemeindeverwaltung sowie der Schule und leistet einen einwandfreien Service.

Für die Neuanschaffung liegt eine Offerte vor. Aufgrund der Anbindung an das Schulnetz kommt (so die Vorgabe des Schulamtes) kommt nur ein Kopierer der Marke Canon in Frage.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung eines Canon Kopiergerätes vom Typ Image Runner Advance C5550i Col-MFP für die Primarschule an die Fa. Büro Marxer AG, im alten Riet 38, 9494 Schaan, zum Betrag von CHF 11'115.20, inkl. 8% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Forst- und Werkbetrieb / Ersatzanschaffung Tandem-Dreiseitenkipper

Für grössere und schwerere Transporte wird im Werkbetrieb mit dem gemeindeeigenen Traktor ein alter Einachsanhänger eingesetzt. Der langjährige Einsatz (20 Jahre) hat deutliche Verschleisspuren hinterlassen und der Anhänger ist in einem schlechten Zustand. Eine Ersatzanschaffung ist unumgänglich.

Für einen neuen Traktoranhänger wurde ein Tandemachs-Dreiseitenkipper mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h und einem Gesamtgewicht von 11 Tonnen ausgeschrieben.

Es liegen zwei Offerten vor.

Antrag: Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung des Tandemkippers Pühringer 4522 LT zum Preis von CHF 17'501.35 (inkl. 8.00 % MwSt.) an die Firma Wohlwend Damian Anstalt, Schaan

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Polizeigesetzes

Als Mitgliedsstaat des EWR und der MONEYVAL, der Expertenkommission des Euro-Parates für die Bewertung von Massnahmen gegen die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Mit der vorliegenden Anpassung des Polizeigesetzes soll nun eine Empfehlung umgesetzt werden, um gerade beim grenzüberschreitenden Barmitteltransport die Standards einhalten und besser agieren zu können.

Eine weitere Anpassung steht im Zusammenhang mit der Ausbildung neuer Polizisten. Da die Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz künftig zwei Jahre dauert, sollen diese vor allem beim Praktikum in der zweiten Ausbildungshälfte (in Begleitung eines erfahrenen Mentors) bereits hoheitlich agieren können.

Letztendlich geht es bei dieser Vorlage auch um praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz, namentlich in die Schaffung neuer Befugnisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflage und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente).

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz) zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungen – oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Schaffung eines Gesetzes über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll in Liechtenstein im Gleichschritt mit der Schweiz ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden. Gemäss Geoinformationsgesetz der Schweiz aus dem Jahre 2009 ist der ÖREB-Kataster bis 2019 in allen schweizerischen Kantonen einzuführen. Der Kataster soll zuverlässige Informationen über die von Bund und Kantonen bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen enthalten und diese Informationen zugänglich machen.

Ziel ist ein gesamtschweizerisches (inkl. liechtensteinisches) amtliches Informationssystem, das eine zuverlässige Zusammenstellung der aus einer umfangreichen Inventarisierung ausgewählten wichtigsten Beschränkungen bietet. Zu den wichtigsten Beschränkungen gehören zum Beispiel die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Die ausgewählten Beschränkungen werden für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt.

Der Zugang für Dritte wird über einen Katasterauszug hergestellt, der von jedermann gratis über das Internet abgerufen werden kann oder in kostenpflichtiger und beglaubigter Form durch Datenausgabestellen ausgestellt wird. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für jede Beschränkung eine Plandarstellung mit Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen.

Durch den ÖREB-Kataster werden verbindliche Informationen zu Grundstücken leicht verfügbar gemacht. Die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch Immobilienfachleute sowie Architekten und Ingenieure sowie die öffentliche Verwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Gesetzes über die Ausländer und weiterer Gesetze

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage befasst sich mit der Abänderung des Ausländergesetzes (AuG), des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) und des Asylgesetzes (AsylG). Die Teilrevisionen dieser Gesetze sind einerseits aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien notwendig und andererseits besteht aufgrund der bisherigen Praxis und den Entwicklungen in den letzten Jahren Anpassungsbedarf.

Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes werden im Besonderen die Bestimmungen zu Wegweisungen, Ausschaffung und Haft aufgrund der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie angepasst. Im Personenfreizügigkeitsgesetz werden im Hinblick auf die Per-

sonenfreizügigkeitsrichtlinie vor allem Änderungen in Bezug auf das Daueraufenthaltsrecht vorgenommen. Weiter werden auch Anpassungen im Heimatschriftengesetz sowie eine legistische Anpassung des Asylgesetzes vorgenommen.

Bei der Anpassung des Heimatschriftengesetzes geht es darum, die Prozedur zur Erlangung des sogenannten Heimatscheines zu erleichtern. Bisher musste beim Zivilstandsamt in Vaduz Antrag gestellt werden und anschliessend wurden die Dokumente zur Unterschrift an die jeweilige Gemeindevorsteherung weitergeleitet. Die Gemeinde führt bislang auch Buch über die Heimatscheine. Neu soll nur noch das Zivilstandsamt für die Ausstellung der Heimatscheine zuständig sein.

Antrag : Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer und weiterer Gesetze zur Kenntnis. Die Abänderung des Heimatschriftengesetzes im Zusammenhang mit der Tatsache, dass künftig nur noch das Zivilstandsamt alleine für die Ausstellung der Heimatscheine zuständig ist, wird von Gemeinderat ausdrücklich begrüsst. Die bisherige Regelung ist weder kundenfreundlich noch kostengünstig.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 27. März 2017

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher

